

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2395



Norddeutscher Rundfunk
Justitiariat

Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon (040) 41 56-0
Telefax (040) 41 56-27 99
E-Mail info@ndr.de
www.ndr.de

Norddeutscher Rundfunk | Justitiariat | 20140 Hamburg

Per E-Mail vorab

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Zeichen	Unser Zeichen Ha/Bd/vw	Durchwahl -2080	Fax -2799	E-Mail ...@ndr.de we.hahn	Datum 06.02.2014
-------------	---------------------------	--------------------	--------------	-----------------------------------------------------------	---------------------

Informationsfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Ostmeier,

zunächst bedanke ich mich sehr herzlich dafür, dass dem Norddeutschen Rundfunk Gelegenheit gegeben wird, zum Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 6. November 2013, die Geltung des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) für den NDR ausdrücklich im NDR-Staatsvertrag zu regeln (Drucksache 18/1288), Stellung zu nehmen.

In seiner im Antrag zutreffend zitierten Stellungnahme hat der NDR darauf hingewiesen, dass eine unmittelbare Geltung des Hamburgischen Transparenzgesetzes an formalen Überlegungen scheitert. In der Sache hat der Norddeutsche Rundfunk keine Bedenken dagegen, dass er mit Ausnahme des redaktionell journalistischen Bereiches denselben Transparenzregeln unterworfen wird wie die staatliche Verwaltung.

Im Gegenteil: Auch ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, hat der NDR – auch innerhalb der ARD – die Initiative ergriffen und wesentliche Daten in seinem Internetauftritt (<http://www.ndr.de/unternehmen/organisation/transparenz/ndr402.html>) öffentlich zugänglich gemacht. Dazu zählen insbesondere:

- Hinweise zu den Programmangeboten sowie zur programmlichen Unabhängigkeit des NDR,
- Erläuterungen zur Programmgestaltung und zur Medienforschung,
- Erklärungen zur Programmverbreitung,
- Erläuterungen zur Finanzierung, zu den Programmgrundsätzen, zur Aufsicht über den NDR, zum Rundfunkbeitrag und der Festsetzung seiner Höhe.

Insoweit hat sich der NDR den Gedanken zu eigen gemacht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Wesentlichen durch den von der Allgemeinheit zu leistenden Rundfunkbeitrag finanziert wird und deswegen, ungeachtet der binnenpluralen Kontrolle durch Rundfunk- und Verwaltungsrat sowie der Prüfungen durch Landesrechnungshöfe, Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit erhalten müssen, sich bei Bedarf darüber zu informieren, wie mit diesen Mitteln umgegangen wird.

Auszunehmen ist dabei der Zugang zu Informationen, die den journalistisch redaktionellen Bereich betreffen. Diese Einschränkung des Informationsanspruches ist zur Wahrung der Rundfunkfreiheit erforderlich und verfassungsrechtlich geboten (vgl. auch OVG Münster vom 09.02.2012 zum Az.: 5 A 166/10, Rdnrn. 64 ff.). Dazu gehört „... jede Information, die Einblicke in die dem Redaktionsgeheimnis unterfallende Informationsgewinnung, -verarbeitung oder -verbreitung ermöglicht oder deren Veröffentlichung auf andere Weise eine fremde Einflussnahme auf Auswahl, Inhalt und Gestaltung der Programme konkret befürchten lässt.“ (OVG Münster, a.a.O. Rdnr. 78).

Das Hamburgische Transparenzgesetz sieht vor, dass bestimmte Informationen in einem öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden (§ 10 HmbTG). Für den Aufbau dieses Registers hat der Gesetzgeber der Freien und Hansestadt Hamburg offenbar wegen des damit verbundenen Aufwands eine Frist von zwei Jahren eingeräumt (§ 18 Absatz 2 HmbTG). Es bietet sich an, dieses Register auch für Informationen des Norddeutschen Rundfunks zu öffnen, um den Aufbau einer parallelen IT-Struktur beim NDR zu vermeiden. **Der NDR wäre daher vorbehaltlich einer Beratung mit seinen Aufsichtsgremien bereit, freiwillig das Hamburgische Transparenzgesetz auf seine Tätigkeit entsprechend anzuwenden. Eine Änderung des NDR-Staatsvertrages wäre dafür nicht erforderlich. Dem NDR ist auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung daran gelegen, die Verwendung der ihm zufließenden Rundfunkbeiträge – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter sowie unter Beachtung des gesetzlichen Datenschutzes – Interessierten Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Weise transparent zu vermitteln.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hahn', is written over the typed name.

Dr. Werner Hahn